

99008002010002, 99008002010002

# Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/378831320/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010002, 99008002010002
Leistungsbezeichnung I	Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	elektronischer Personalausweis, Ausweis, Pflegeheim, Personalausweis, ePA, Einwilligungsunfähigkeit, handlungsunfähig, Befreiung, PA, Krankenhaus, Dauerhafte Unterbringung, Personaldokument, nPA, einwilligungsunfähig, Ausweispflicht, Handlungsunfähigkeit

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html</a>
Teaser	Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	Sollte ein/e Betreuer/in bestellt worden sein, kann auch diese/r einen schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht für den Betreuten stellen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz</li> <li>•</li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht selbständig am öffentlichen Leben teilnehmen können                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• einem Krankenhaus</li> <li>• einer Pflegeeinrichtung</li> <li>• einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sein</li> </ul> </li> <li>• voraussichtlich dauerhaft in</li> <li>• die deutsche Staatsangehörigkeit haben</li> </ul> </li> <li>• Betreute Person muss</li> <li>• zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Pass- und Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/-in oder Bürgermeister/-in) beziehungsweise Bürgeramt der Wohnortgemeinde
Formulare	
Ursprungsportal	Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen, Identification requirement Exemption for permanently accommodated persons